

(im Ruggellergebiet) soll eingehen und das Gut zum Feld geschlagen werden. Jedoch sollen alle, die die Gasse brauchen, das Fahrrecht durch dieselbe behalten.

Kopie im Ruggeller G.-U. (4) [89]

1639 September 26. Hans Bernard Kreder, Stadtmann von Feldkirch, Walter von Bludenz und die Landammänner von Baduz und Schellenberg entscheiden über Alpenmarken zwischen Gamperdona (Kenzinger) und Säris=Malbun (Triesenberger). Die Grenzen am „Gempfengrath“ zc. werden auf Grund des alten Vertrages vom Jahre 1542 fixiert.

Orig.-Berg. im Triesenberger G.-U. (26) [90]

1640 März 13. Hauptmann Zacharias Furttenbach, Landvogt von Baduz schlichtet einen Streit zwischen den Ruggellern und Schellenbergern. Die ersteren klagen, daß die Schellenberger ihnen mit ihrer „Haab“ die „Niedtmeder“ zum großen Teil „anziehen“. Nach genommenem Augenschein einigt man sich gütlich dahin, daß die Ruggeller entlang dem „Sträßle“ durch die „Meder“ einen 3 Fuß breiten Graben erstellen sollen, wogegen die Schellenberger ihre „Haab“ durchführen dürfen, um zu ihrem Niedt zu kommen, jedoch ohne die Ruggeller zu schädigen. Geschieht dies dennoch, so dürfen die Ruggeller „pfenden“ und die Schellenberger mit Geldstrafen belegen.

Orig.-Berg. mit Siegel im Schellenberger G.-U. (8) [91]

1641 April 15. Graf Franz Maria von Hohenems verkauft den Gemeinden Eschen=Bendern den Buchwald „Gantenstein“ um 500 fl.

Original im Eschner G.-U. [92]

1641 Juli 1. Die Gemeinde Eschen=Bendern verkauft an die Gemeinde Schellenberg den vierten Teil des „Buchwaldes auf dem Gantenstein“ um 125 Gulden.

Der Wald war früher Eigentum der Grajschaft, wurde dann von der Gemeinde Schellenberg gekauft und später mit Genehmigung der Grajschaft „zugsweise“ an die Gemeinde Eschen=Bendern ins Eigentum gebracht.

Landammann Hans Hopp siegelt.

Orig.-Berg. mit sehr gut erhaltenem Siegel im G.-U. von Schellenberg. (9) [93]

1641 Juli 22. Graf Franz Maria von Hohenems erhält vom Stadtmann von Feldkirch gegen Bürgschaft des Landammanns und der Gerichtskleute der Herrschaft Schellenberg ein Darlehen von 2000 fl. Er verpfändet den Bürgen zur Schadloshaltung seinen Weingarten sammt Torfel in Eschen.

Original im Schaaner G.-U. (18) [94]